

# 18 3 Haushaltssatzung 2017



## Vorlage zur 18. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2016

### Sachverhalt:

Gemäß § 15 der Verbandssatzung finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Demnach hat der Verband eine Haushaltssatzung aufzustellen, die gemäß § 7 Abs. 4 Ziff. o) von der Verbandsversammlung zu beschließen ist.

Der Zweckverband ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen; er strebt jedoch keinen Gewinn an (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung). Zur Deckung des Finanzbedarfes erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die dem Verband in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben entstehen (§ 14 Abs. 1, Satz 1 - 3).

Der geplante Betriebsaufwand für das Jahr 2016 summiert sich auf einen Betrag in Höhe von 54.838.300,00 €. Hierin sind 855.400,00 € an Verwaltungs- und Beratungskosten enthalten.

Der Zweckverband refinanziert den Betriebsaufwand durch Erlöse aus allgemeiner Geschäftstätigkeit (z. B. PPK-Verwertung) und Umlagen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Die Verbandsmitglieder tragen folgende Einzelbeträge (Klammerbeträge 2016):

- |                    |                 |                   |
|--------------------|-----------------|-------------------|
| • Rhein-Sieg-Kreis | 27.046.200,00 € | (26.297.000,00 €) |
| • Bundesstadt Bonn | 15.677.000,00 € | (15.927.700,00 €) |
| • Kreis Neuwied    | 5.182.600,00 €  | (5.156.500,00 €)  |
| • Rhein-Lahn-Kreis | 104.800,00 €    | (82.000,00 €)     |

Weitere Details enthalten die als Anhang beigelegte Haushaltssatzung des Verbandes sowie die Erläuterungen der Haushaltssatzung.

# 18 6 Haushaltssatzung 2017

Seite 2

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Siegburg, den 9. November 2016



Frank Puchtler  
Verbandsvorsteher

Anhang